

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 47 (1972)

**Heft:** 10

**Artikel:** Tanks und das Inspektorat VFWL

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-104133>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Tanks und das Inspektorat VFWL

VFWL steht als Abkürzung für «Verein zur Förderung der Wasser- und Lufthygiene im Bereich der Erdölprodukte und flüssiger Chemikalien». Der Verein wurde vor einigen Jahren von Vertretern der Erdölbranche und weiteren Wirtschaftszweigen gegründet, um als Trägerorganisation für ein Inspektorat zu dienen. Dieses leistet seit 2½ Jahren praktische Arbeit als technische Beratungsstelle für Wasser- und Lufthygiene, vor allem auf den Gebieten der Erdölprodukte.

Die starke Zunahme der Bevölkerung, die verstärkte Industrialisierung sowie die Technisierung bis in jede einzelne Haushaltung hatten in den letzten Jahren eine stetige, starke Steigerung des Energieverbrauches unseres Landes zur Folge, so dass dieser heute zu rund 4% durch Erdölprodukte gedeckt werden muss. Für Raumheizungsanlagen werden vorwiegend Ölfeuerungen benutzt, und das benötigte Heizöl wird beim Verbraucher in Tanks gelagert. Man schätzt, dass heute an die 600 000 Tankanlagen für flüssige Brenn- und Treibstoffe, mit Inhalten von einigen 100 bis 38 Millionen Liter pro Tank, in der Schweiz vorhanden sind. Im Jahre 1971 betrug der Verbrauch an Erdölprodukten 2085 kg pro Einwohner unseres Landes. Es handelt sich dabei um wassergefährdende Flüssigkeiten, und praktisch jeden Tag kann man in den Tageszeitungen Berichte über Ölunfälle oder dergleichen lesen. Die technische Beratungsstelle des VFWL will nun durch ihre praktische Tätigkeit mithelfen, die Gefährdung von Boden, Wasser und Luft nach Möglichkeit zu reduzieren.

Bei den Hausbrand-Tankanlagen wird von Fachleuten geschätzt, dass pro Jahr in der Schweiz etwa 40–50 000 Tanks installiert werden. Von diesen sind erfahrungsgemäss etwa 90% prismatische Tanks. Vorschriften für den Bau solcher Tanks sind in den Technischen Tankvorschriften (TTV, Anhang 1) des Eidg. Departementes des Innern seit einigen Jahren stipuliert worden. Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde bis heute im allgemeinen von den zuständigen Behörden noch ausgesprochen spärlich überwacht. Dies ist in einem gewissen Sinne begreiflich, da für eine eingehende Kontrolle und Überwachung prismatischer Tanks das Personal teilweise fehlt, manchmal auch noch nicht genügend ausgebildet ist, und weil auch entsprechende technische Unterlagen für eine eingehende Prüfung bisher zum grössten Teil fehlten.

Die technische Beratungsstelle des VFWL kann einen Beitrag leisten, insbesondere durch

- Beratung und Bearbeitung von Projekten für Tanks bei Neubauten, Erweiterungen und erforderliche Anpassungsarbeiten an die neuen Vorschriften

- Übernahme von Kontrollarbeiten und Abnahmen von Anlagen, welche zur Lagerung und Umschlag von wassergefährdenden Flüssigkeiten dienen, dazu gehören auch Erdwiderstands- und Potentialmessungen an erdverlegten Tanks und Rohrleitungen.

Ebenso wichtig wie die Verbesserung der technischen Qualität der Tankanlagen ist auch die genügende Instruktion des Personals, das sich haupt- oder nebenberuflich mit der Manipulation von Erdölprodukten und flüssiger Chemikalien befasst. Durch Ausarbeitung von Wegleitung und Schulung der Betreffenden in Kursen lässt sich hier sicher noch einiges erreichen.

Die Aufgaben, die auch lufthygienische Probleme einschliessen, sind vielfältig, und die Lösungen sind es ebenso. Denn praktisch in jedem Falle muss abgewogen werden, auf welche Weise die erforderliche Sicherheit erreicht werden kann. Zwar lässt sich für keine menschliche Tätigkeit vollständige Sicherheit erkaufen; sie lässt sich jedoch mit vermehrten Anstrengungen noch ganz wesentlich verbessern.

## Auch bei der Heizung gehört Schallschutz zur Wohnhygiene

Schon 1965 wurde in den Schweizerischen Blättern für Arbeitssicherheit festgestellt, dass die Lärmbekämpfung eines der aktuellsten Anliegen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene sei, dass aber vielfach weder der gute Wille, noch die nötige Aufklärung zu einer wirksamen Lärmekämpfung vorhanden seien. Insbesondere bei neueren Wohnbauten klagen die Mieter bitter über den Lärm einsteils und die mangelnde Intimität andererseits, da die Bauten so «ringhörig» sind. Die Bevölkerung hat nicht so unrecht, wenn sie klagt, wegen der unvernünftigen Landpreise und der steigenden Baukosten werde gerade bei der Lärmisolation allzuviel gespart. In der Tat würde eine bessere Lärmisolation die Baukosten um 4 bis 10 Prozent verteuern.

Diese Erkenntnis nützte aber bislang wenig, denn im Unterschied zu Deutschland kennen wir hier keine Schallschutznormen, ja es bestanden bis vor 2 Jahren kaum zuverlässige Messungen über die Lärmwirkung in Neubauten, deren Bauart gerade in den letzten Jahren starken Entwicklungen unterlag. Gerade

auf diesem Gebiet hat nun das stadtzürcherische Gesundheitsinspektorat bahnbrechende Arbeit geleistet. Besonders günstig wirkte sich dabei die enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Materialprüfungsanstalt aus, denn es wurden dieselben Messmethoden und Messinstrumente verwendet, und die Mitarbeiter des Gesundheitsinspektors erhielten einst in der EMPA eine entsprechende Ausbildung. Nicht zuletzt gestützt auf die zahlreichen Messungen – es wurden z.B. in 200 noch nicht bewohnten Neubauten in Zürich ausgiebige Messungen durchgeführt – und unter Mitarbeit der Fachleute des Gesundheitsinspektors wurden die Empfehlungen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins herausgegeben, die am 15. Mai 1969 in Kraft traten. Auch die 1969 vom Hochbauamt der Stadt Zürich herausgegebenen Richtlinien für subventionierte Wohnungen basieren auf diesen Resultaten.

Ganze Stösse von Dossiers über Lärmessungen liegen beim Gesundheitsinspektorat. Da wird zum Beispiel einer Lärmklage nachgegangen, und es stellt sich heraus, dass eine Ventilationsanlage oder eine Ölheizung so unsachgemäß montiert ist, dass man ein Surren bis in den 5. Stock hinauf hört.

Die ersten bauakustischen Messungen haben viele bisher übersehene Mängel der Isolation zutage gefördert. Dank guter Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsinspektorat und Hochbauamt konnten auch Beobachtungen gemacht werden, ob die in der Theorie ausgearbeiteten Ratschläge in der Praxis wirksam waren. Ein solches Zusammenspiel von Forschungsarbeit und Überprüfung am praktischen Ergebnis ist umso erfreulicher, als dies sonst kaum möglich ist.

Auch der Mieter sollte wissen, dass überall dort, wo der Lärm die Menschen in ihrem Wohnkomfort stört, die berechtigte Forderung nach Wohnhygiene vielleicht nicht erfüllt ist. An und für sich bedeutet störender Lärm in der Wohnung entweder einen Werkmangel oder eine übermässige Lärmproduktion von irgendeiner Seite. An und für sich wäre es auch – nach den Satzungen des SIA – Ehrenpflicht der Architekten, nach bestem Wissen und Gewissen die Bauwerke zu erstellen und also auch die erforderlichen Massnahmen im Interesse des Lärmschutzes vorzunehmen.

Die Industrie hat in den letzten Jahren – auch auf dem Gebiet der Heizung – eine ganze Reihe von Apparaten, Geräten und Materialien auf den Markt gebracht, mit deren Hilfe die verschiedenen Lärm-Immissionen auf ein Minimum reduziert werden können.